

„Es wird kein Halten mehr geben!“

Kölner Diözesan-Caritasdirektor kritisiert Entscheidung des Bundestags zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die Entscheidung des Deutschen Bundestags, Gentests an Embryonen künftig in bestimmten Fällen zuzulassen, stößt in der Caritas auf heftige Kritik. „Ich bedaure die Entscheidung des Deutschen Bundestags außerordentlich; ich halte sie für falsch. Es steht uns nicht zu, über das Weiterleben von Embryonen nach menschlichem Ermessen zu bestimmen“, sagte der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel.

„Man kann es drehen und wenden, wie man will – ist erst einmal das unbedingte Lebensrecht jedes Menschen von allem Anfang an in Frage gestellt, und sei es in noch so engen Grenzen, wird die Indikationsliste für die PID bald länger und länger werden. Das lehrt die Erfahrung in unseren europäischen Nachbarländern“, sagte Hensel zur Bundestagsentscheidung, wonach die Präimplantationsdiagnostik (PID) zukünftig unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Anlass für die Bundestagsdebatte war ein Urteil des Bundesgerichtshofes, das die PID in bestimmten Fällen erlaubte – unter anderem dann, wenn im Reagenzglas erzeugte Embryonen auf schwere genetische Schäden untersucht werden sollen.

Hensel warnte vor den gesellschaftlichen und rechtlichen Folgen der Entscheidung: „Selbst wenn Embryonen nach noch so durchdachten Regeln der Kunst auf uner-

wünschte genetische Anlagen untersucht und aussortiert werden, bedeutet es doch eine Auswahl, die der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung Tür und Tor öffnet.“ Zudem bewirke die PID einen Dammbbruch nicht nur in Bezug auf die Ausgrenzung von Erkrankungen. „Natürlich ist es nachvollziehbar, dass sich Paare mit erblichen Vorbelastungen über die PID mehr Sicherheit wünschen, gesunde Kinder zu bekommen. Doch anzunehmen, dass es dabei bleibt, dass aufgrund verbindlicher Eingrenzungen nur ganz bestimmte Embryonen von ganz bestimmten Eltern direkt aus der Petrischale verworfen werden, ist eine kühne gedankliche Konstruktion“, betonte Hensel.

Schon jetzt ist es in Deutschland rechtlich erlaubt, dass ein Embryo nach der Einnistung in die Plazenta auch ohne genetische Begründung abgetrieben werden darf. „Die Möglichkeiten der PID werden deshalb schon in Kürze die Frage aufwerfen, ob es nicht nur bei bestimmten schweren Erkrankungen, sondern auch in vielen weiteren Fällen ‚humaner‘ ist, das Leben des Kindes gar nicht erst mit dem Leben der Mutter zu verbinden, um allen Beteiligten Leid zu ersparen. Es wird kein Halten mehr geben!“, warnte Hensel. Die Caritas engagiert sich in diesem Jahr besonders mit ihrer aktuellen Kampagne „Kein Mensch ist perfekt“ für die größere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es geht um den Schutz und die Würde des menschlichen Lebens. Hensel: „Diese unbedingte Schutzwürdigkeit allen menschlichen Lebens gilt von Anfang an.“ ◀

Caritas Münster startet eigenen Pflege-TÜV

Münster – Die Caritas in der Diözese Münster belässt es nicht bei ihrer scharfen Kritik am Pflege-TÜV. Sie wird die Erkenntnisse aus der Wingenfeld-Studie, die kürzlich an Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) in Berlin übergeben wurde, sofort testweise umsetzen. Im ersten Jahr sollen sich bereits 40 der 190 Altenheime beteiligen können. Die Caritas ist überzeugt, dass mit dem Ansatz des Bielefelder Pflegewissenschaftlers Wingenfeld die tatsächliche Qualität der Pflege gemessen werden kann, „während der bisherige Pflege-TÜV vor allem die Güte der Dokumentation prüft und dabei zu teilweise absurden Ergebnissen kommt“, erklärte Caritas-Referentin Anne Marx. Wesentlicher Unterschied des Ansatzes von Wingenfeld zum bisherigen System ist die Beobachtung, wie sich der Pflegezustand des Bewohners im Laufe der Zeit verändert, soweit er von den Mitarbeitern beeinflusst werden kann. Dabei werden alle Bewohner einer Einrichtung begutachtet und nicht nur wie derzeit einige wenige. Marx hofft, dass so eher eine Änderung des bisherigen Verfahrens zur Qualitätsprüfung erreichbar sein wird, wenn sich der Wingenfeld-Ansatz in einem breit angelegten Praxistest beweist. ◀

„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



Gibt es ein soziales Europa in Zeiten der Krise?

Europatagung der NRW-Diözesan-Caritasdirektoren in Brüssel

„Europa 2020 – Herausforderungen für die Caritas in Nordrhein-Westfalen?“, so lautet die Frage, über die die Caritasdirektoren aus Aachen, Köln, Münster und Paderborn mit Vertretern und Vertreterinnen der EU-Kommission, der NRW-Landesregierung und verschiedenen sozialpolitischen Lobbyisten Ende Mai diskutierten.

Der Tagungsort – die NRW-Landesvertretung – liegt im Zentrum des politischen Europas, und in allen Gesprächen sind die aktuellen Probleme, die in Brüssel ganz oben auf der Agenda stehen, deutlich zu spüren. Die Debatten um Griechenland, die Stabilität des Euro und die Finanzkrise drängen viele andere Themen in den Hintergrund. Michael Müller, Leiter des Brüsseler Büros der Caritas, hob in seiner Einschätzung der EU-Strategie für 2020 hervor, dass zwar drei der fünf Ziele einen sozialpolitischen Schwerpunkt hätten, diese aber ebenso scheitern könnten wie die in der „Lissabon-Strategie“. Um diese Ziele zu erreichen, sei es in jedem Fall notwendig, die Zivilgesellschaft in Europa besser zu beteiligen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich in ihrer Europapolitik den „vorbeugenden Sozialstaat“ als Ziel gesetzt. Der zuständige Staatssekretär Marc Eumann betonte, dass die Europäisierung der Sozialpolitik nicht auf die finanzpolitische Effizienz verengt werden dürfe und mehr als reine Armutsvermeidung sein müsse. Conny Reuter ist Präsident der Social Platform, des Gesamtverbandes der sozialpolitischen Nichtregierungsorganisationen in Brüssel, und ein gefragter Ansprechpartner für die Kommission und das Parlament, wenn es um Sozialthemen geht. Für die Verbände der Social Platform sei es wichtig, angesichts von 80 Millionen armen Menschen in Europa und einer wachsenden sozialen Ausgrenzung, dass in der EU innovative Formen für ein nachhaltiges Wachstum entwickelt würden.

So fragte er sich z. B., ob die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zukünftig auch noch für die soziale Integration

der Menschen genutzt würden oder nur noch für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen. Die Caritas müsse über die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die „deutsche Europapolitik beeinflussen“, denn es gehe um die Zukunft des Wohlfahrtsstaates, um das europäische Sozialmodell als Markenzeichen der EU.

Für die EU-Kommission ist der Dialog mit den Kirchen und Religionen ein strategischer, der der Ausgestaltung der partizipativen Demokratie dienen soll, denn auch in Europa sei Demokratie nicht gottgegeben. Ein Aspekt, den auch Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der Caritasdirektoren, in seinem Fazit aufgriff: Neben der Gestaltung der nächsten ESF-Förderphase müssten Caritas und Kirche auch die Inhalte ihres Dialogs mit der EU-Kommission weiterentwickeln. ◀

Nicola Buskotte

Workshop EU-Fördermittelberatung

Die EU-Fördermittelberatung der Caritas in NRW bietet einen Workshop „Einführung in die Beantragung von EU-Fördermitteln“ für Träger und Fachkräfte der Caritas aus allen Bereichen der sozialen Arbeit an. Er wendet sich an alle, die einen ersten Einstieg in den Bereich der EU-Fördermittel suchen, an Informationen zu aktuellen EU-Förderprogrammen interessiert sind oder nach Ideen für ihr eigenes EU-Projekt suchen. Der Workshop ist ganztägig, bietet allgemeine Infos zum Thema „Europa und europäische Förderstruktur“, praktische Tipps zur erfolgreichen Antragstellung und die Präsentation eines Projektbeispiels aus der Praxis von der Idee bis zum fertigen Projektantrag. Es bleibt Zeit für individuelle Fragen der Teilnehmer. ▶

Ort: **Essen, Am Porscheplatz 1**

Gebühr: **30 Euro**

Termin: **12.10.2011**

Anmeldungen bis 9.9. an:

petra.stommel@caritasnet.de

Warnung vor Abschiebedramen

Ende des Jahres läuft die geltende Bleiberechtsregelung aus. Dann droht langjährig geduldeten Flüchtlingen, die kein eigenes Einkommen vorweisen können, die Abschiebung.

Entweder müssen Flüchtlinge nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland in eine fremd gewordene Heimat ohne Perspektiven zurück, oder aber ihre jetzige „Aufenthaltsurlaubnis auf Probe“ wird wieder durch eine befristete Duldung ersetzt. Das bedeutet noch schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz. „Wir brauchen dringend eine Verlängerung der geltenden Bleiberechtsregelung, sonst gibt es viele Verlierer. Diese Menschen suchen Perspektiven bei uns; noch ist es nicht zu spät“, warnt der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Joh. Hensel. ◀

Mühsamer BFD-Start

Zum Start des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) haben die nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände 1745 Plätze eingerichtet. Anfang Juli lagen rund 100 abgeschlossene Einsatzverträge mit Freiwilligen vor. Zuletzt hatte es bei der Caritas in NRW rund 11900 Zivildienstplätze gegeben, von denen 5340 besetzt waren. Für den wegfallenden Zivildienst wurde als Ausgleich der Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Bei der Trägerschaft kooperieren die Caritasverbände teilweise mit Vereinen, den Bistümern oder dem BDKJ. ◀

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey

Tel.: 02 11/51 60 66 20,

E-Mail: Vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20, E-Mail:

karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

Mehr Chancen für Flüchtlinge

Köln – In der deutschen Flüchtlingspolitik stehen nach Ansicht der Caritas im Erzbistum Köln viele drängende Probleme zur Lösung an. Flüchtlinge bräuchten klare Aufenthaltsperspektiven, so der katholische Wohlfahrtsverband. Die Praxis von jahrelang aneinandergehängten Kurzfrist-Duldungen sei unbefriedigend und zu beenden. Außerdem hätten Flüchtlinge ein Anrecht auf existenzsichernde Sozialleistungen. Die geltenden Sonder-Regelsätze im Asylbewerberleistungsgesetz seien völlig unzureichend.

Gerade der volle Zugang zu allen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Flüchtlingskinder ist nach Meinung der Caritas besonders wichtig, da minderjährige Flüchtlinge mit guter Schul- und Ausbildungsprognose künftig eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten. „Dann müssen sie aber auch von Anfang an faire Chancen zur Förderung haben“, forderte der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Frank Joh. Hensel. ◀

Hospize in prekärer Lage

Paderborn – Die sieben stationären Hospize im Erzbistum Paderborn schlagen Alarm: Die finanzielle Lage der Einrichtungen zur Versorgung und Begleitung von Sterbenden wird immer prekärer. Grund sind die seit Monaten stockenden

Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen. Diese sind eigentlich gesetzlich verpflichtet, 90 Prozent der Kosten zu tragen, zehn Prozent sollen die Träger der Hospize durch Spenden aufbringen. Weil die Kassen nicht kostendeckende Vergütungen anbieten oder Vergütungsverhandlungen hinauszögern, müssen die Hospizträger in letzter Zeit immer größere Spendensummen aufbringen, um die Arbeit aufrechtzuerhalten. ◀

(cpd)

Bischofskritik an von der Leyen

Aachen – Der Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff hat in einem Brief an Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Sparbeschlüsse der Bundesregierung kritisiert. Der Ende Mai vom Kabinett beschlossene Gesetzentwurf über die arbeitsmarktpolitischen Instrumente habe „fatale Folgen“ besonders für Langzeitarbeitslose sowie die Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, heißt es in dem Brief. Der Bischof wandte sich dagegen, dass alle Bemühungen zur Integration Arbeitsloser auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet seien. Dieser sei aber schon seit Jahrzehnten nicht mehr in der Lage, allen Menschen einen sinnvollen und guten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die politischen Entscheidungsträger dürften nicht nur „die haushal-

terische Sparquote“ im Blick haben, sondern müssten auch Investitionen in öffentlich geförderte Beschäftigung in den Blick nehmen. ◀

KNA

Newsletter zu EU-Fördermitteln

Aktuelle Informationen zu EU-Förderprogrammen, Hinweise auf europäische Fachveranstaltungen und relevante Tipps zu EU-Themen in wichtigen Themenfeldern der Caritas enthält ein neuer Online-Newsletter „EU-Förderberatung“. Er erscheint je nach Themenanfall und orientiert an der Aktualität. Zu abonnieren ausschließlich online über www.caritas-nrw.de/EU-Foerdermittelberatung. ◀

Polnische Menschenrechts-Auszeichnung für Lüttig

Warschau/Paderborn – Hohe Auszeichnung für den Paderborner Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. Die Beauftragte für Menschenrechte in Polen, Irena Lipowicz, hat ihm in Warschau das Ehrenabzeichen „Für Verdienste um die Menschenrechte“ verliehen. Die Ombudsfrau des polnischen Parlamentes würdigte Lüttigs Einsatz für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Haushaltshilfen in Deutschland und den Aufbau eines Modellprojektes für deren fairen und legalen Einsatz. ◀

(cpd)

Schuldnerberatung: Kapazitäten reichen nicht

Schuldnerberater leben ständig mit dem Mangel. Nur gut jedem zehnten überschuldeten Bürger können sie helfen. Die Zahl der Beratungsstellen und Berater reicht einfach nicht. Darauf machten kürzlich die Diözesan-Caritasverbände in NRW aufmerksam. Während der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung forderte die Caritas einen einheitlichen und bedarfsgerechten Personalschlüssel.

Das Problem ist natürlich die mangelnde Finanzierung, leider besteht da wenig Hoffnung auf baldige Besserung. Denn Schuldnerberatung ist eine Leistung der Kommunen, und die sind größtenteils selbst überschuldet.

Inzwischen sind nach Expertenangaben zwischen drei und vier Millionen Privathaushalte in Deutschland überschuldet.

Aber während bei überschuldeten Banken sofort ein systemsichernder Rettungsschirm aufgespannt wird, lässt man die Schuldnerberatungsstellen und damit die überschuldeten Menschen im Regen stehen. Dabei sieht die Caritas eine qualitativ gute und nachhaltige Schuldnerberatung als einen Baustein der Daseinsfürsorge und damit als öffentliche Pflichtaufgabe an. Notwendig

sind auch weitere präventive Maßnahmen: Was man heute in die Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen investiert, zahlt sich oft ein Leben lang aus. Die Caritas fordert einen einheitlichen Beratungsschlüssel von zwei Beratern auf 50000 Einwohner. Die Wirksamkeit von Schuldnerberatung steht außer Frage. Sie hilft in erheblichem Umfang, andere soziale Leistungen einzusparen. Sie trägt dazu bei, dass überschuldete Menschen trotzdem in Arbeit bleiben oder leichter wieder in Arbeit gelangen. Die Caritas selbst hält durch den Einsatz von Kirchensteuermitteln und Eigenmitteln der Verbände an vielen Orten die Schuldnerberatung aufrecht, kann aber einen weiteren Ausbau nicht leisten. ◀

Auszeichnungen für St. Gereon

Hückelhovener Caritas-Alteneinrichtung gehört zu Europas besten Arbeitgebern

Die Altenhilfe St. Gereon in Hückelhoven bei Aachen gehört zu Europas besten Arbeitgebern. Sie wurde beim Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2011“, der vom „Great Place to Work Institute“ durchgeführt wird, für ihre gute Arbeitskultur ausgezeichnet. Einen Sonderpreis erhielt das Unternehmen für die Förderung älterer Beschäftigter, einen weiteren für die „Gesundheit der Mitarbeiter“. Auch auf europäischer Ebene wurde die Altenhilfe St. Gereon ausgezeichnet.

„Wir sind die erste Altenhilfeeinrichtung der Caritas seit Bestehen des Wettbewerbs, die neben der nationalen Auszeichnung auch zu den besten Arbeitgebern in Europa zählt“, freute sich Bernd Bogert, der Geschäftsführer der Seniorendienste St. Gereon. Immerhin wurden bei dem europäischen Wettbewerb 1350 Arbeitgeber mit insgesamt mehr als 1,5 Millionen Mitarbeitern verglichen.

Dr. Ralf Brauksiepe, parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, betonte bei der Preisverleihung die Bedeutung eines guten Arbeitsklimas: „Nur gute Unternehmen kriegen zukünftig gute Fachkräfte.“ „Den Fachkräftemangel bewältigen heißt, unsere Arbeitswelt für alle Talente zu öffnen, die wir haben. Dass sich das lohnt, zeigen die ausgezeichneten Unternehmen in besonderem Maße.“

Bogert betonte, dass dieser Erfolg „ein Verdienst aller Mitarbeitenden“ sei und die Auszeichnung zu Recht gewonnen worden sei. „Wir haben keine Probleme mit Nachwuchsgewinnung oder Fachkräftemangel“, sagte er stolz.

Mit dem Thema „älter werdende Arbeitnehmer“ beschäftigt man sich bei der Altenhilfe St. Gereon bereits seit Jahren. So gebe es eine Aufgabenteilung zwischen Alt und Jung. Ältere unterstützen mit ihrer Erfahrung Jüngere in der Ausbildungsphase. Jüngere gehen den älteren Mitarbeitern verstärkt bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten zur Hand. Eine Besonderheit für Arbeitnehmer über 45 Jahre: Sie können sich ihre Arbeitszeit flexibler einteilen.

Um die Gewinner des Wettbewerbs „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2011“ zu ermitteln, werden die Beschäftigten der teilnehmenden Unternehmen anonym befragt. Dabei wurden zentrale Arbeitsplatzthemen wie Führung, Zusammenarbeit, berufliche Entwicklung, Vergütung, Vertrauenskultur und Gesamtzufriedenheit mit dem Arbeitsplatz untersucht. ◀ *M. L.*

Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung

Die NRW-Landesregierung hat die Einführung eines Ausgleichsverfahrens nach § 25 Altenpflegegesetz beschlossen. Mit Einführung des Umlageverfahrens soll eine vollständige Erstattung der Ausbildungsvergütung der ausbildenden Altenpflegeeinrichtungen sichergestellt werden und bisherige Nachteile beseitigt werden. Hintergrund ist der zunehmende Fachkräftemangel. Allerdings fehlen noch endgültige Ausführungsbestimmungen. Die LAG Freie Wohlfahrtspflege hatte erst kürzlich auf wichtige noch zu regelnde Aspekte hingewiesen. Der tatsächliche Zeitpunkt der Einführung der Umlagefinanzierung ist daher noch offen. ◀